

zeigenaufträge im Werte von 8000 \mathcal{A} vor, so stellen diese beiden Summen den Wert eines Fachblattes dar, und die Kaufsumme müßte demnach 20 000 \mathcal{A} sein. Halten Sie meine Ansicht für richtig?

Antwort: Wir sehen nicht ein, warum die Summe aus den Bezugsgeldern und den Anzeigenaufträgen eines Jahres den Kaufwert eines Fachblattes ausmachen soll. Diese Berechnungsweise erscheint uns vielmehr völlig aus der Luft gegriffen. Man kann unseres Erachtens den Wert eines Fachblattes wie den eines andern Unternehmens schätzen, wenn man das Mittel aus den Reinerträgen der letzten Jahre zieht und dieses je nach dem Ansehen und gefestigter Stellung des Blattes drei- bis neunmal nimmt. Bei einem Reinertrag von 50 000 \mathcal{A} , bei dem schon ein Betrag für die Tätigkeit des Besitzers abgerechnet ist, könnte hiernach das betreffende Blatt 150 000 bis 450 000 \mathcal{A} wert sein.

Zentralverein Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler, E. V. (Vergl. Börsenbl. Nr. 106.) — In Chemnitz tagte vom 14.—16. Juni die 23. Generalversammlung des Zentralvereins Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler, verbunden mit dem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum des Vereins Erzgebirgischer Buch- und Zeitschriftenhändler und einer Buch- und Zeitschriften-Ausstellung. Ausgestellt haben im ganzen 35 Firmen. Besonders heben sich daraus hervor die Arrangements der Verlagsbuchhandlung Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Leipzig, Union, Stuttgart, Welt und Haus, Leipzig, Vobach & Co., Leipzig, August Polich, Leipzig, und Münchmeyer, Dresden. Am Sonntag (den 14. Juni) begannen die Vorstands- und Delegiertenitzungen, denen sich am Sonntag abend die Jubiläumsfeier des Vereins Erzgebirgischer Buch- und Zeitschriftenhändler angeschlossen. — Die Verhandlungen der Generalversammlung begannen Montag vormittag. Aus dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes ist erwähnenswert der Vortrag des Dr. Mohr über die Petition des Zentralvereins an den Bundesrat und Reichstag um Abänderung des Reichsstrafgesetzbuchs, dahingehend, daß fortan der sogenannte Kundenraub als Diebstahl und Betrug bestraft werde. Aus den zur Beratung stehenden Anträgen der Lokalvereine seien wegen ihres allgemeinen Interesses die Anträge der Lokalvereine Braunschweig und Magdeburg hervorgehoben, die bezwecken, das gewerbsmäßige Verleihen von Romanheften einschließlich der bunten Literatur und Witzblätter, sowie der abgeschlossenen 10-, 15- und 20 \mathcal{A} -Bände zu verbieten. (Leipz. Neueste Nachr.)

* **Entwicklung der deutschen Rechtschreibung.** — Im siebenten Band der zweiten Auflage von W. Reins Encyclopädischem Handbuch der Pädagogik veröffentlicht der Altmeister der deutschen Rechtschreibung, Geheimrat Dr. Duden, einen für weite Kreise sehr lehrreichen Aufsatz, betitelt Rechtschreibung. Dieser umfaßt 17 Druckseiten und ist in 14 Abschnitte geteilt, die den Gegenstand erschöpfend behandeln.

* **Landkarten für Luftschiffer.** — In der letztjährigen Jahresversammlung der Internationalen Aeronautischen Vereinigung in Brüssel wurde die Einsetzung eines internationalen Ausschusses für aeronautische Landkarten beschlossen und mit dessen Organisation der deutsche Luftschiffer Mödebeck in Straßburg betraut. Die Angelegenheit hat unterdessen gute Fortschritte gemacht, so daß Oberstleutnant Mödebeck jetzt in der »Deutschen Zeitschrift für Luftschiffahrt« genauere Mitteilungen über diese Organisation erstatten kann. Mödebeck hat schon einen ziemlich weitgehenden Plan für die Eintragungen entworfen, die auf den Landkarten für Luftschiffer gemacht werden sollen. Daß für den Luftschiffer bei einer Nachtfahrt jedes Merkmal zur Orientierung von äußerster und seine Sicherheit zuweilen ausschließlich bedingender Wichtigkeit ist, liegt auf der Hand. Daher müssen auf den Karten als derartige Nachtsignale ihren Platz finden: sämtliche Leuchttürme, Feuerschiffe, Leuchtbarken und Leuchttonnen mit genauen Bezeichnungen; ferner sämtliche Nebelsignal-Stationen mit Kennzeichnung ihres Schallsignals; der Platz von industriellen Anlagen, die in der Nacht durch Feuererschein sichtbar werden, zum Beispiel Hochöfen; hellbeleuchtete Bahnhöfe und endlich gewisse durch ihren Verlauf auffällige Lichtfiguren, die durch hellbeleuchtete Landstraßen entstehen und erkennbar sein könnten. Für die

Sicherung der Landung ist es nötig, alle elektrischen Starkstromleitungen zu vermeiden, weshalb diese auf der Karte Platz finden müssen. Außerdem sind sumpfige Stellen und andere gefährliche Gelände auf den Karten herauszuheben, andererseits auch besonders günstige Plätze, die sich durch Windschutz auszeichnen. An dritter Stelle werden dann die Hilfsmittel des Luftschiffers genannt: namentlich die Lage der Gasanstalten und der aeronautischen Stationen. Mödebeck hat eine Signaturtafel als wesentlichste Grundlage für solche Landkarten bereits ausgearbeitet. Für die Ausführung der Karte selbst ist als der einfachste Weg in Aussicht genommen, auf bereits vorhandene Karten die Signaturen in auffälliger zinnoberroter Farbe aufzudrucken. Als vorläufig unerreichbares Ideal wird der Vorschlag des Grafen Zeppelin bezeichnet, diese Landkarte zu einer Art von »Untiefenkarte« auszubilden, indem die Höhenschichten zu 200 bis 700 Meter in verschiedenen Farbentönen unterschieden werden. So nützlich derartige Karten sein würden, hält Mödebeck die Ausführung vorläufig wegen der großen Kosten des Mehrfarbenaufdruckes für ausgeschlossen und will zunächst auf die Schaffung der aeronautischen Karten in der gekennzeichneten Art der Ausgestaltung hinwirken.

Verbreitung unzüchtiger Schriften. — Einige Zeit nach dem noch immer nicht völlig aufgeklärten Tode des Buchhändlers Artur Biegler in Leipzig, den dessen Wirtschaftlerin Minna Döll, die sich seit jener Zeit in Untersuchungshaft befindet, herbeigeführt haben soll, wurde in Leipzig ein illustriertes Flugblatt feilgehalten und in den Zeitungskiosken ausgelegt, das in sehr geschmackloser Weise eine Parallele zwischen Wilhelm Tell und der Minna Döll zog. Dieses Machwerk, in sächsischer Mundart abgefaßt, wurde für 10 \mathcal{A} verkauft. Wegen Vergehens gegen den Paragraphen 184, Ziffer 1 des Strafgesetzbuchs hatten sich nun vor der dritten Strafkammer des Leipziger Landgerichts der Drucker, der Verleger, eine Anzahl Kolportagebuchhändler und Kolporteurs, sowie auch drei Verkäuferinnen zu verantworten, da ein Abschnitt des Flugblattes, sowie die dazu gehörende Illustration als unzüchtig und das öffentliche Schamgefühl verletzend angesehen worden waren. Das Landgericht, das die Sache in nichtöffentlicher Sitzung verhandelte, hielt den Beweis des den Angellagten zur Last gelegten Vergehens für erbracht und warf gegen die Angellagten Geldstrafen von 25 \mathcal{A} bis herunter zu 3 \mathcal{A} aus, an deren Stelle im Nichteinbringlichkeitsfalle entsprechende Gefängnisstrafen treten. (Nach »Leipz. Tagebl.«

* **Sächsischer Gymnasiallehrerverein.** — In der Pfingstwoche war dieser Verein in Zwickau zu seiner 18. Jahresversammlung zusammengekommen. In der Abteilung für alte Sprachen, Deutsch und Geschichte sprach Professor Dr. Jberg-Leipzig über das Corpus medicorum antiquorum, das von der »Internationalen Assoziation der Akademien« in Angriff genommen worden ist (vgl. Börsenbl. 1908, Nr. 1). Sein Umfang ist auf 32 starke Bände berechnet, zu deren Herstellung etwa 150 000 \mathcal{A} (ohne die vom Verlag B. G. Teubner übernommenen Druckkosten) erforderlich sein werden. Der Vorsitzende berichtete über die vor sieben Jahren begonnene, von zahlreichen deutschen und ausländischen Gelehrten systematisch betriebene Durchforschung der europäischen Bibliotheken nach medizinischen Werken, schilderte die interessante Überlieferungsgeschichte der wichtigsten ärztlichen Schriften in griechischer Sprache, charakterisierte eingehender die Hauptschriften des berühmten Frauen- und Kinderarztes Soranus zur Zeit Trajans und wies am Ende darauf hin, wie sich bei diesem wichtigen Unternehmen Sprachwissenschaft und Geschichte freudig in den Dienst der Medizin und Naturforschung stellen. — Erwähnt sei noch der Vortrag des Herrn Professor Dr. Stögner-Zwickau über Lehrerbibliotheken höherer Lehranstalten. Der Vortrag ging von dem Umstande aus, daß diese Bibliotheken noch mehr, als dies jetzt der Fall ist, nutzbar gemacht werden könnten. Als Mittel, durch die sich dies verwirklichen ließe, wurden folgende angegeben: 1. Die Lehrerbibliotheken müssen so übersichtlich aufgestellt und so gut katalogisiert werden, daß man sich auch ohne Vermittelung des Bibliothekars leicht darin zurechtfinden kann; sie müssen den Mitgliedern des Lehrerkollegiums jederzeit zugänglich sein. 2. Die Lehrerbibliotheken der höheren Schulen müssen untereinander in engere Beziehungen treten, um